

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 150 (1984)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** ABC für Wehrgerechtigkeit und Frieden in Freiheit

**Autor:** Kächler, Simon

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-55604>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# ABC für Wehrgerechtigkeit und Frieden in Freiheit

Oberst Simon Kuchler, Steinen SZ

## **A** Armee

Unsere Armee ist eine reine Verteidigungsarmee; wir bedrohen damit niemanden; wir wollen lediglich unsere Unabhängigkeit, unsere Selbstbestimmung und unsere Freiheit schützen. Sie hat in erster Linie den Zweck, auf unserem Territorium einen Krieg zu verhindern und damit den Frieden zu sichern. Wer sich weigert, in dieser Armee Dienst zu leisten, schwächt sie. Wenn das sehr viele tun, wird die Gefahr eines Krieges auf unserem Gebiet erhöht, weil die Abhaltewirkung (Dissuasion) der Armee immer kleiner wird. Die Zivildienst-Initiative ist abzulehnen, weil sie den Milizcharakter unserer Armee durch Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht in Frage stellt. Durch den neuen Art. 18<sup>bis</sup> wird der bisherige Art. 18 der Bundesverfassung de facto aufgehoben.

## **B** Bürgerrechte, Bürgerpflichten

Es gibt nicht nur Rechte des Bürgers, es gibt auch Pflichten. Zu viele Zivildienst-Befürworter beanspruchen die Rechte unseres Staates, weigern sich jedoch ohne grosse Gewissensnot, die Wehrpflicht zu erfüllen. Es ist nicht einzusehen, warum es zwei Kategorien von Bürgern geben soll: jene, die in einem Bedrohungsfall unter Eidesverpflichtung ihr Leben für die Verteidigung des Landes einsetzen müssten, und jene, die sich rundweg weigern, dies zu tun.

## **C** Christentum

Auf der ganzen Linie muss nun das Christentum erhalten, um diese Zivildienst-Initiative durchzuboxen. Es ist klar festzuhalten, dass in keiner christlichen Heilslehre das Recht des Staates auf Verteidigung in Notwehr bestritten ist. Dem Staat muss also das Recht zustehen, seine Bürger zu dieser Verteidigung beizuziehen. Vor allem ist mit Nachdruck zu rügen, dass marxistische und atheistische Gruppierungen das Christentum missbrauchen zur Durchsetzung dieser Zivildienst-Initiative. In den meisten christlichen Postulaten ist die Rede davon, dass für *religiöse Verweigerer aus Gewissensgründen* eine Lösung zu suchen sei. Die Marxisten wollen diese Privilegien nun auch für sich und ihre politischen Gesinnungsgenossen beanspruchen. Man hüte sich vor dieser unheiligen Allianz.

## **D** Diskriminierung

Mit dieser neuen Zivildienst-Initiative wird der Militärdienstleistende in der Verfassung diskriminiert. Dem Dienstverweigerer wird attestiert, dass er zur Förderung des Friedens beitrage (das Wie ist utopisch und deklamatorisch und dazu angetan, den jungen Bürger zu verführen). Nirgends wird jedoch dem Soldaten in der Verfassung bestätigt, dass er unter Einsatz seines Lebens eine grosse Leistung zur Wahrung und Sicherung des Friedens erbringe. Ein solcher einseitiger Verfassungstext ist mit Nachdruck abzulehnen.

## **E** Europäische Menschenrechtskonvention

Es wird immer wieder behauptet oder zumindest der Eindruck erweckt, Dienstverweigerung sei ein Menschenrecht. Das Ministerkomitee des Europarates hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 1981 deutlich gemacht, dass es beim gegenwärtigen Stand der Dinge keine Möglichkeit sehe, das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen. Im übrigen wird bei uns niemand kriminalisiert, weil er eine andere Meinung vertritt – gegen die allgemeine Wehrpflicht und für den Zivildienst kann jedermann reden und schreiben –, sondern er wird bestraft, weil er sich weigert, eine staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen.

## **F** Frieden, Friedensförderung

Frieden und Friedensförderung sind gerade in letzter Zeit Schlagwörter geworden, die mit der neuen Initiative auch in der Verfassung verankert werden, ohne definiert zu sein. Marxistische Dienstverweigerer müssen sich vorwerfen lassen, dass sie einen Friedensbegriff haben, der mit unserem Staatsverständnis nicht vereinbar ist. Für den Marxisten bedeutet «Frieden» Sieg der Weltrevolution. Und dafür soll das Schweizervolk noch besondere Privilegien schaffen durch Annahme dieser Initiative?



## **G** Gewissen, Gewissensfreiheit

Das Gewissen, die Gewissensfreiheit sind in der Argumentation der Befürworter die meistgebrauchten Begriffe. Erstaunlich, denn gemäss Initiativtext spielt das Gewissen überhaupt keine Rolle mehr. Jeder kann den Militärdienst verweigern, wann immer und wo immer er will. Für die religiösen Verweigerer in echter Gewissensnot sollte eine Lösung gefunden werden, nicht aber für jene, die sich aus politischen Gründen oder aus Bequemlichkeit weigern, wie die Initiative das will. Praktisch alle Staaten des Europarates kennen nur einen Zivildienst für Leute in Gewissensnot. In den meisten Staaten müssen die Zivildienstwilligen in einem Prüfungsverfahren diese Gewissensnot glaubhaft machen und zudem bereit sein, einen längeren Zivildienst zu leisten als den Militärdienst.

## **H** Hilfskorps

Die Schweiz besitzt bereits ein Hilfskorps, das im Ausland bei Katastrophen zum Einsatz kommt. Es sollte auch möglich werden, dass Truppen unter Anrechnung des WK im Ausland zur Hilfeleistung eingesetzt werden. Militärdienst und internationale Hilfeleistung und Solidarität sind nicht alternative Bestrebungen, sondern sich ergänzende. Es wirkt unglaublich, wenn man weltweit für den Frieden aktiv werden möchte und sich gleichzeitig dem eigenen Volk bei der Sicherung seines Friedens verweigert.

## **I** Iustitia et Pax

Dies ist eine politische Kommission der Schweiz. Bischofskonferenz, bestehend aus einem hauptamtlichen Sekretär und aus Arbeitsgruppen ad hoc. Sie hat auch eine Schrift zur Dienstverweigerungsfrage herausgegeben, die den Tatbeweis befürwortet. Die Bischofskonferenz hat diese Schrift jedoch weder offiziell verabschiedet noch den Inhalt zur Meinung der Kirche erhoben.

## **J** Janusgesicht

Viele, allzu viele Zivildienst-Befürworter haben ein Janusgesicht. Sie fechten auf der einen Seite für das legitime Anliegen, dass für die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen eine Lösung gefunden werden müsse. Sie sind auf der anderen Seite erklärte Gegner der Armee und der Sicherheitspolitik. Die neue Zivildienst-Initiative ist ihnen recht, um Armee und Sicherheitspolitik entscheidend zu schwächen. Wenn ihnen die armen Gewissensverweigerer wirklich ein Anliegen wären, hätten sie 1977 nicht mit 30 Prozent Nein-Anteil zur Verwerfung der Münchensteiner Initiative beigetragen. Man wollte eine radikalere Lösung, die den politischen, den Zivilschutzverweigerer, den Militärpflichtersatzverweigerer, den Wehrsteuerverweigerer auch noch salonfähig macht.

## **K** Kirchen

Die Kirchen müssen auf der ganzen Front erhalten zum Durchboxen dieser Initiative. Die Katholische Kirche hat sich bis anhin nicht offiziell für diese Initiative ausgesprochen. Von seiten des Evangelischen Kirchenbundes hat man in letzter Minute versucht, einen Gegenvorschlag einzubringen, was gescheitert ist. Sollte man jetzt uneingeschränkt die vorliegende Initiative unterstützen, wäre dies zumindest inkonsequent. Vor allem aber sollten die Kirchen ein waches Auge haben, mit welchen Kräften sie da und dort «unheilige Allianzen» eingegangen sind.

## **L** Landesverteidigung

Militärische Landesverteidigung ist nur ein Bereich unserer Sicherheitspolitik. Dazu gehören weitere Bereiche, die mithelfen sollen, unseren Staat im Bedrohungsfall zu erhalten, wie Zivilschutz, koordinierter Sanitätsdienst, Landesversorgung usw. Gerade politische Dienstverweigerer «rühmen sich» auch Zivilschutzverweigerer zu sein. Eine Vorlage, die auch solche Verweigerer privilegiert, ist abzulehnen. In Zeiten des nationalen Notstandes sollen alle Bürger zum Schutz der Allgemeinheit beitragen.

## **M** Motivation zur Verweigerung

Die neue Initiative unterscheidet überhaupt nicht mehr, aus welchen Motiven heraus jemand den Militärdienst verweigert. Wer nicht Militärdienst leisten will, kann verweigern und muss zum Zivildienst zugelassen werden. Das bedeutet praktisch die freie Wahl. Eine solche Lösung ist kategorisch abzulehnen und geht weit über die Modelle hinaus, die in anderen europäischen Staaten praktiziert werden. In den meisten Fällen erfolgt die Zuweisung zum Zivildienst aufgrund einer Motivationsprüfung. Zudem muss der Zivildienstwillige den Tatbeweis einer verlängerten Dienstzeit erbringen. Es ist ein Schlagwort, dass sich die Motive zur Verweigerung nicht prüfen und erfassen liessen. Unsere ganze Rechtssprechung basiert bei der Strafzumessung auf der Motivationserfassung. Was in anderen Staaten möglich ist, was unsere Rechtssprechung seit jeher praktiziert, müsste auch bei einer annehmbaren Zivildienstlösung möglich sein.

## **N** Natur- und Umweltschutz, Ökologie

In den farbigsten Tönen schildern die Zivildienstbefürworter ihren Einsatz im Umweltschutz. Flussuferreinigungen, Anpflanzen von Bäumen sind lobenswerte Tätigkeiten, aber entbinden nicht von einer staatsbürgerlichen Verpflichtung. Man kann doch dem Staat nicht nach eigenem Gutdünken Ersatzleistungen anbieten. Es könnte sich jemand weigern, die Sozialabgaben zu entrichten, und dafür eine gewisse Zeit in einem Spital arbeiten.



## **O** Oltramare und Co.

Die Nationalräte Oltramare (1945), Borel (1955), Sauser (1964) und Arnold (1967) interpellierten im Parlament erfolglos für einen Zivildienst. Es fällt auf, dass die Interpellanten mehrheitlich der extremen Linken angehören. Diese will mit der vorliegenden Initiative für ihre Verweigerer die gleichen Rechte erwirken wie für die religiösen Gewissensverweigerer. Die linken Kräfte in der Initiative sind völlig kompromisslos. Sie lehnen eine Beurteilung der Verweigerungsgründe ab. Sie rühmen sich, dass sie mit 30% der Nein-Stimmen erheblich zur Ablehnung der Munchensteiner Initiative beigetragen hätten. Damit haben sie bewiesen, dass es ihnen nicht um eine Zivildienstlösung zu tun ist, sondern um radikalere Ziele, wie die Aufhebung der Wehrpflicht und die Schwächung der Armee.

## **P** Politische Verweigerung, Gesellschaftsverweigerung

Die politische Verweigerung kann nicht aus der Welt diskutiert werden. In der «Friedenszeitung» vom Dezember 1983 (29/83), herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat, wird zur Steuerverweigerung aufgerufen. So wollen die Initianten dieser Kampagne im Jahre 1984 20% der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) verweigern mit der Begründung, dass diese 20% für Militärausgaben verwendet würden. Es ist eher suspekt, dass ausgerechnet der Schweizerische Friedensrat und ähnlich gelagerte Gruppierungen mit Vehemenz sich für die Zivildienst-Initiative einsetzen. Ja, es ist ebenso suspekt, dass nach «Virus» ein Schulterschluss zwischen der Zivildienst-Initiative und verschiedenen antimilitaristischen Gruppierungen, wie Friedensrat, PAX-CH, Internationale Kriegsdienstgegner, Juso, Soldatenkomitee Zürich usw., schon früh stattgefunden hat.

## **Q** Quäker, Zeugen Jehovas

Es gibt religiöse Gemeinschaften, die ihren Mitgliedern Militärdienst, ja sogar den Dienst am Staat verbieten (Quäker, Zeugen Jehovas). Unser Parlament hat mit einer Motion verlangt, dass für solche und andere religiöse Verweigerer die Entkriminalisierung so rasch wie möglich gefunden wird.

## **R** Rechtsgleichheit

Mit Nachdruck muss nochmals betont werden, dass bei einer Annahme dieser Initiative in der Verfassung zwei Kategorien von Bürgern geschaffen werden, jene, die etwas für den Frieden tun, indem sie den Dienst verweigern, und die übrigen, die offenbar nichts übrig haben für Frieden und deshalb Militärdienst leisten. Zumindest attestiert die Verfassung den Verweigerern, dass sie sich für den Frieden einsetzen. Für den Soldaten sucht man eine gleiche Bestätigung vergeblich.

## **S** Service civil international

Diese Gruppierung hat ein «Modell eines Zivildienstes in der Schweiz» herausgegeben, das den Bürger alarmieren sollte. Man verlangt eine demokratische Struktur, d.h. grösste Autonomie der Zivildienstgruppe (Wahl des Gruppenverantwortlichen, Disziplinarordnung usw.) Nebst den üblichen Einsatzmöglichkeiten wären auch Einsätze vorzusehen in Selbstverwaltungsbetrieben, Handwerkerkollektiven, Alternativschulen, bei Friedensorganisationen und bei der Vorbereitung gewaltfreier Aktionen. Nur nebenbei sei bemerkt, dass der Service civil international und das Initiativkomitee die gleiche Adresse, das gleiche Postfach und die gleiche Telefonnummer haben.

## **T** Tatbeweis

Darunter versteht man, dass die Zulassung zum Zivildienst einzig erfolgen soll durch die Bereitschaft, einen verlängerten Zivildienst zu leisten. Eine Beurteilung der Gründe der Verweigerung findet nicht statt. Einen solchen reinen Tatbeweis kennen nur sehr wenige Staaten. Die meisten verlangen neben dem Tatbeweis auch eine Prüfung der Verweigerungsgründe. Die vorliegende Initiative spricht dem Staat und damit der Allgemeinheit das Recht ab, nach den Verweigerungsgründen zu fragen, eine Lösung, die zum Beispiel Griechenland kennt, dafür nur einen waffenlosen Dienst anbietet. In der Schweiz verdient die anderthalbfache Zivildienstzeit den Namen «Tatbeweis» kaum. Ein Soldat leistet in seinem Leben 1 Jahr Militärdienst, der Zivildienstleistende demzufolge 1½. Der Zivildienstleistende kann dies im Alter von 20 Jahren in einem Block tun und ist dann sein Leben lang seiner Pflichten ledig. Der Soldat ist 30 Jahre lang angebunden mit WK, EK, Kursen, Schiesspflicht, Inspektionen. Der Faktor 1,5 ist so gesehen lächerlich und nochmals für den Soldaten diskriminierend.

## **U** Utopie

Es ist das Privileg des jungen Menschen, Idealist zu sein. Die grösste Gefahr erwächst dem jungen Menschen, wenn er sich von seinen Idealen in die Irre führen lässt. Wenn die Initiative verspricht, dass der Zivildienst beitrage, «die Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen», dann weckt das Utopien, die den Geist des jungen Menschen verführen. Solche Deklamationen gehören nicht in die Verfassung. Wohin irregeleitete Geister führen, hat uns die Terrorszene gezeigt. Die Terroristen waren in ihren Grundideen beseelt von höchst idealistischen Zielvorstellungen. In ihrer Verblendung sind sie in der Wahl der Mittel kriminell geworden. Victor Willi schreibt in seinem neuesten Buch «Überleben auf Italienisch», Europaverlag 1983, S. 340: «Wird der Biographie von Führern der Roten Brigaden nachgegangen, so findet man sie regelmässig zuerst als Söhne aus gutem Bürgerhaus, die in katholischen Organisationen à la Azione Cattolica wirken.» Hüten wir uns vor fehlgeleitetem Idealismus.